



Verband kirchlicher
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e.V.



"Wohin mit den Schulkindern?"

So titelten manche Fachzeitschriften schon vor mehr als 20 Jahren. Das Thema ist jetzt wieder hochaktuell.

Damals ging es um die Frage: „Brauchen Kinder Horte?“

Und die Antwort hieß ganz klar: ja - Kinder und vor allem auch die Familien brauchen Horte als

- eigenständige Einrichtungen mit einem eigenen Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung
- Einrichtungen mit einem an den Entwicklungsaufgaben und den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien orientierten Konzepten.

Dann kam der Ausbau der Kinderkrippen und die Horte gerieten aus dem Blickfeld. Ganz unauffällig – scheinbar unbemerkt, entstanden überall neue Einrichtungen. Die Zahl der Horte wuchs stetig. Immer mehr Gruppen für Schulkinder errangen ihre Eigenständigkeit und lösten sich von den Kindergärten. Dennoch wurde versäumt, den Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wie ursprünglich vorgesehen für die Schulkinder fortzuschreiben. Immerhin wurden die mit Dr. Kaplan vom Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelten Empfehlungen für die Arbeit in bayerischen Horten veröffentlicht.

Mittlerweile hatte auch das Kultusministerium die Zeichen der Zeit erkannt und öffnete sich dem Thema Ganztagschule und außerschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote. Zuerst wurden die weiterführenden Schulen in den Blick genommen und die offene und gebundene Ganztagschule eingeführt, 2009 neu strukturiert und für Eltern kostenfrei gestaltet.

Für die inhaltliche Arbeit und die Gestaltung der offenen Ganztagschule war und ist diese Entwicklung eher hinderlich. Der finanzielle Rahmen lässt wenig Gestaltungsmöglichkeiten zu. Die Kostenfreiheit des Angebots geht aus unserer Sicht deutlich zu Lasten der Qualität!

Die bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände sind stolz darauf, sich jetzt auch auf einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagsangebote im Grundschulbereich verständigt zu haben. Grundsätzlich ein sehr ehrgeiziges und begrüßenswertes Ziel. Warum zählen die Horte anscheinend nicht bei der flächendeckenden Bedarfsdeckung? Sie decken auch bisher schon die Randzeiten ab – vor der Schule und Freitagnachmittag und in den Ferien oder schulfreien Tagen. Im Grundschulbereich hat man mit dem Hort bereits ein gut durchdachtes, erprobtes Modell. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr positiv entwickelt. Vielerorts sind hervorragende Kooperationen im Interesse der Familien entstanden.

Wäre es da nicht naheliegend auf dieses gut funktionierende System zu bauen? Wichtiger scheint bei den Entscheidungsträgern jedoch die Frage zu sein, in wessen Verantwortung das Ganztagsangebot liegt. Und da sieht sich das Kultusministerium in der Pflicht und weitet das Angebot der offenen Ganztagschule jetzt auch in verschiedenen Varianten auf die Grundschule aus.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, scheint es unerheblich, in wessen Verantwortung die Einrichtung letztendlich liegt. Wichtig sind die konzeptionelle Ausrichtung, die bedarfsorientierte flexible Gestaltung und die Qualität des Angebots.

Welche Bildungs- und Betreuungsangebote brauchen unsere Familien?

Für die "neuen" Ganztagsangebote wird ein sehr hohes „Qualitätsniveau“ konstatiert - allein auf Grund der Tatsache, dass im Gegensatz zur hoffnungslos unterfinanzierten Mittagsbetreuung deutlich mehr Geld in die Hand genommen wird. Im Vergleich zum Hort stehen aber immer noch deutlich weniger Mittel zur Verfügung.

Auch ist das genannte hohe Qualitätsniveau nicht an konkret formulierten Standards erkennbar. Für die Horte gibt es konkrete Vorgaben an Raumgröße, Raumangebot, an Mitarbeiterschlüssel und Qualifikation. Im Konzept für die Ganztagschulen gibt es lediglich einen Raumnutzungsvorrang vor außerschulischen Angeboten - es gibt keine Vorgaben für gesonderte Räume – die dem Rückzug – dem Spielen – dem Miteinander dienen könnten.

Selbst bei wohlwollender Betrachtung reichen die Ansprüche eines Ganztagsangebots in schulischer Verantwortung bei weitem nicht an die Standards eines Hortes in Verantwortung der Jugendhilfe! Die Tatsache, dass nur Ganztagsangebote dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz unterliegen, schränkt uns in mancher Hinsicht deutlich ein. Was für die Erzieherin im Hort selbstverständlich ist, z.B. ein sportliches Angebot durchführen, darf die Mitarbeiterin in der Ganztagschule nur mit einem Übungsleiterschein.

Um was geht es also wirklich?

Ein gut entwickeltes, erprobtes Bildungs - Betreuungs- und Erziehungsangebot gibt es mit dem Hort bereits. Liegt es wirklich nur daran, dass die Schule dieses Angebot in ihrer eigenen Verantwortung umsetzen möchte?

Oder ist es das Etikett Ganztagschule, das unbedingt realisiert werden muss?

Wenn Ganztagschule, dann aber nicht so halbherzig - dann mit entsprechendem Raumprogramm, mit Platz zum Essen und Entspannen, zum Entdecken und Spielen! Dann mit Platz, Raum und Gelegenheit zum Lernen auf kindgerechte Art und Weise! Dann mit entsprechenden Lehrkräften, die den Ganzttag leben und ihre Schüler ganztägig begleiten! Oder in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule, wie das bereits vielerorts seit Jahren gelebte Praxis ist – Hort und Schule als Partner für einen eigenen Ganztagsgipfel.

Januar 2016

e+s Fachgruppenleitungsteam



Nina Hauenstein,
Fachgruppenvorsitzende